

---

## Datenschutz für Interessenvertretungen

### Kompaktausbildung in einer Woche

---

Kompaktseminar: Datenschutz für Interessenvertretungen – Sicher, praxisnah, sofort umsetzbar

#### Seminar inclusive

- 4 Fachbücher:
  - EU-Datenschutz-Grundverordnung & BDSG
  - Datenschutz in der Betriebsratsarbeit (Vahlen)
  - Handbuch Datenschutz und Mitbestimmung (Wedde)
  - Datenschutz (Haverkamp)
- Seminarunterlagen

Als Interessenvertretung trägst Du Verantwortung – für die Rechte Deiner Kolleginnen und Kollegen, für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und für einen sicheren Umgang mit sensiblen Daten. Gerade in Zeiten moderner Überwachungstechnologien ist Datenschutz kein „Nice-to-have“, sondern ein entscheidender Bestandteil Deiner Arbeit.

In diesem Kompaktseminar lernst Du alles, was Du brauchst, um Datenschutz aktiv und souverän umzusetzen:

- **Grundlagen des Datenschutzes:** Erfahre, welche Rechte Beschäftigte haben, welche Pflichten der Arbeitgeber beachten muss und wie Du Deine Mitbestimmungsrechte gezielt einsetzt.
- **Betriebsvereinbarungen als Schutzschild:** Lerne, wie Du rechtssichere IT- und Datenschutzvereinbarungen erstellst und klare Rahmenbedingungen für den Betrieb schaffst.
- **Datenschutzkonzept der Interessenvertretung:** Entwickle ein wirksames Konzept für den Umgang mit sensiblen Unterlagen, sichere Prozesse und klare Verantwortlichkeiten – von der Assistenz bis zum Datenschutzbeauftragten.

Praxisnah, kompakt und direkt umsetzbar – nach diesem Seminar bist Du fit, Risiken zu erkennen, Sachverhalte eigenständig zu beurteilen und Datenschutz im Betrieb professionell zu gestalten.

### Dein Vorteil

- Du wirst zum fachlich kompetenten Ansprechpartner im Betriebsrat und kannst praktische Aufgabenstellungen des Datenschutzes selbständig lösen.
- Du sicherst eine funktionierende, effiziente Datenschutzkontrolle und hilfst bei Aufbau und Pflege eures Datenschutzkonzeptes.
- Interessenvertretungen erhalten in diesem Seminar einen fachlichen Überblick über das Thema Datenschutz besonders über Fachabteilungen wie IT, Personal, Marketing, Controlling.
- Nachhaltige Umsetzung von Datenschutz und Mitgestaltung der digitalen Transformation.

### Zielgruppe

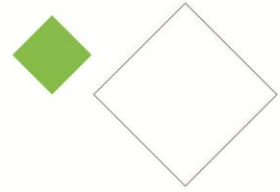
Betriebsräte, Personalräte, JAV und Schwerbehindertenvertretungen, die sich einen umfassenden Überblick über das Thema Datenschutz machen möchten, um ihre Pflichten im Zusammenhang mit dem Datenschutz einzuhalten.

### Voraussetzungen

Dieses Seminar ist ein Einsteigerseminar und geeignet für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse.

Praxisnah, kompakt und direkt umsetzbar – nach diesem Seminar bist Du fit, Risiken zu erkennen, Sachverhalte eigenständig zu beurteilen, Datenschutz und KI-Projekte im Betrieb professionell zu begleiten.

Jetzt anmelden und Datenschutz aktiv gestalten!



## Kosten

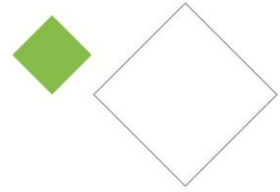
Seminargebühr incl. Unterlagen	1690,00 € zzgl. MwSt.	<del>statt 3270,00 € zzgl. MwSt.</del>
Prüfungsgebühr incl. Bescheinigung	140,00 € zzgl. MwSt.	auf Wunsch
Tagungspauschale mit Übernachtung	1090,00 € zzgl. MwSt.	pro Modul
<i>Optional:</i>		
Anreise am Vortag incl. Frühstück	120,00 € zzgl. MwSt.	pro Modul mit Voranreise
Tagungspauschale ohne Übernachtung	690,00 € zzgl. MwSt.	pro Modul

Rechnungslegung der Seminargebühr erfolgt mit Modul 1 - Die Seminargebühr beinhaltet alle 4 Module  
Übernachtung und Verpflegung zu den einzelnen Modulen.

## Referent

Francesco Zwirner – school.dynamic GmbH  
Zertifiziert zum Datenschutzbeauftragten  
nach DIN EN ISO/IEC 17024





---

## Teil I - Grundwissen rund um den Datenschutz

---

### Grundlagen des betrieblichen Datenschutzes, der Datenerfassung und Datenverarbeitung

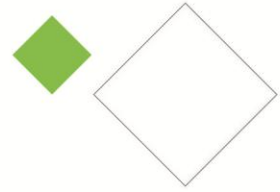
Als Betriebsrat hast Du die Aufgabe, die Einhaltung aller Vorschriften zu überwachen, die dem Schutz der Beschäftigten dienen – insbesondere beim Umgang mit personenbezogenen Daten. Gerade in Zeiten zunehmender Mitarbeiterüberwachung gewinnt der Datenschutz immer mehr an Bedeutung: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen daher die Grundlagen des Datenschutzes sowie die wichtigsten Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Du erfährst, welche Rechte Beschäftigte haben, welche Pflichten der Arbeitgeber beachten muss und welche Beteiligungsrechte Dir als Betriebsrat zustehen.

Du erhältst einen praxisnahen Überblick über typische Fragestellungen im betrieblichen Alltag und entwickelst ein Verständnis für die zentralen Aspekte dieses wichtigen Themenfeldes. So bist Du in der Lage, Sachverhalte eigenständig zu beurteilen, Risiken frühzeitig zu erkennen und passende Handlungsoptionen abzuleiten.

#### Inhalt

- Grundlagen im Datenschutz
- Datenverarbeitung
- Datenvermeidung und -sparsamkeit
- Verbot mit Erlaubnisvorbehalt
- Zulässigkeit einer Datenverarbeitung
- Einwilligung im Arbeitsverhältnis
- Mitbestimmung im Datenschutz
- Initiativ- und Kontrollrechte
- Aufsichtsbehörden und Datenschutzbeauftragte
- Hinzuziehung eines Sachverständigen
- Einstellungsfragen
- Die Rechte der Betroffenen
- Sanktionen bei Verstößen
- Buß- und Strafvorschriften



---

## Teil II - Videoüberwachung und Mitarbeiterkontrolle

---

### Der gläserne Mitarbeiter - Die Betriebsvereinbarung als bester Schutz vor Überwachung

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser – getreu diesem Motto überwachen mehr und mehr Unternehmen ihre Mitarbeiter. Gerade die modernen Techniken bieten dem Arbeitgeber vielfältige Möglichkeiten zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle. Häufig werden dabei die Grenzen der zulässigen Mitarbeiterkontrollen überschritten und dadurch die Rechte der Kollegen am Arbeitsplatz verletzt. Darüber hinaus haben Betriebsräte beim Thema Mitarbeiterkontrollen mitzubestimmen.

Erörterungen der Unterrichts- und Beratungsrechte des Betriebsrats bei der Planung und dem Einsatz von EDV-gestützten Systemen zur Kontrolle von Leistung und Verhalten der Arbeitnehmer. Im Seminar wird praxisnah erklärt, auf was der BR achten muss, um die Persönlichkeitsrechte der Arbeitnehmer zu schützen.

#### Inhalt

- Auffrischung zum Datenschutz
- Mitbestimmung im Datenschutz
- Basiswissen Arbeitnehmerdatenschutz
- Zulässigkeit
  - Gewinnung von Mitarbeiterdaten
  - Verarbeitung von Mitarbeiterdaten
- Einführung neuer Technologien
- Einführung neuer Systeme bzw. Technik
- Leistungs- und Verhaltenskontrolle
- Zuständigkeiten und Überlegungen
  - Betriebsrat
  - GBR
  - KBR
- Eckpunkte einer IT-BV
- Gestaltung von IT-BV
- Rahmen- oder Einzel BV
- Beweisverwertungsverbot
- Rechte der betroffenen Mitarbeiter
- Rechte des Betriebsrates

---

## Teil III -     Datenschutz im Büro der                   Interessenvertretung

---

### Das Datenschutzkonzept der Interessenvertretung und Pflichten im Zusammenhang mit dem Datenschutz

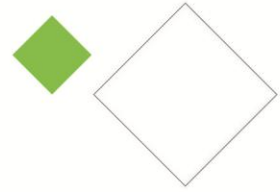
Als Interessenvertretung hast Du Anspruch darauf, alle personenbezogenen Daten zu erhalten, die Du für die Erfüllung Deiner Aufgaben benötigst. Gleichzeitig bekommst Du auch direkt von Beschäftigten personenbezogene Daten, wenn sie sich vertrauensvoll an Dich wenden. Damit geht Verantwortung einher: Nicht nur der Arbeitgeber muss Datenschutzvorgaben einhalten – auch Du als Betriebsrat bist in der Pflicht. Im Alltag tauchen viele Fragen auf: Wie gehst Du richtig mit Betriebsratsunterlagen um? Wer darf welche Informationen erhalten? Welche Rolle spielt der Datenschutzbeauftragte? Und wann müssen Daten wieder gelöscht werden?

In diesem praxisnahen Seminar lernst Du, wie Du datenschutzkonform nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) arbeitest. Du erhältst konkrete Tipps für den sicheren, effizienten und verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten und stärkst Deine Kompetenz für eine professionelle Betriebsratsarbeit.

Im Seminar wird erörtert wie die Arbeitnehmervertretung mit angemessener Sorgfalt, für Datenschutz im Betriebsratsbüro sorgen muss und ein entsprechendes Datenschutzkonzept erstellt.

#### Inhalt

- Das Datenschutzkonzept der IV
- Datenschutzassistent
  - Dokumentationen
  - Verarbeitungstätigkeit
  - TOM's
  - Auskunftspflichten
- Umgang mit Briefen, Akten, E-Mails
- Veröffentlichungen im Intranet
- wichtige Aufbewahrungsfristen
- Speicherung von personenbezogenen Daten
- Datenschutz für Bewerber
- Datenschutz beim BEM
- Datensicherheit des PCs der IV
- Datenschutz im Homeoffice
- Zusammenarbeit mit dem DSB
- Praxisbeispiele



## Anmeldung für die Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme

### Datenschutz für Interessenvertretungen Kompaktausbildung in einer Woche

Seminartitel

---

Name

Vorname

---

Straße (privat)

---

PLZ (privat)

Ort (privat)

---

Telefon (privat)

Telefon (geschäftlich)

---

E-Mail

Handy

---

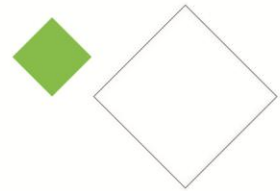
Bemerkungen / Wünsche zum Zimmer (Balkon/Bett in Übergröße/Sonstiges)

---

Adresse des Gremiums

Rechnungsadresse / Stempel

Kostenstelle oder Bestellkennzeichen



## Datenschutz für Interessenvertretungen - Kompakt

---

Seminartitel

- |                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Buchung      | <input type="checkbox"/> mit Übernachtung  |
| <input type="checkbox"/> Reservierung | <input type="checkbox"/> Anreise am Vortag |
|                                       | <input type="checkbox"/> ohne Übernachtung |

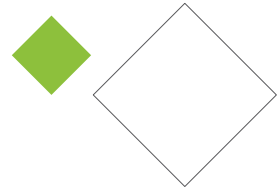
---

Seminarnummer	Seminardatum	Seminarort
<input type="checkbox"/> DSK-26007	15.06.2026 - 17.06.2026	Fulda
<input type="checkbox"/> DSK-26104	02.11.2026 - 04.11.2026	Fulda
<input type="checkbox"/> DSK-27007	01.02.2027 - 03.02.2027	Bochum
<input type="checkbox"/> DSK-27017	15.03.2027 - 17.03.2027	Fulda
<input type="checkbox"/> DSK-27018	07.06.2027 - 09.06.2027	Frankfurt
<input type="checkbox"/> DSK-27019	30.08.2027 - 01.09.2027	Fulda
<input type="checkbox"/> DSK-27020	13.12.2027 - 15.12.2027	Fulda

---

# Bestätigung des Gremiums

für die Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme



\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

Nimmt aufgrund des Beschlusses  des Betriebsrats vom \_\_\_\_\_  
Beschlussdatum  
 der Schwerbehindertenvertretung  
 des Wahlvorstands  
 des Personalrats

an folgendem Seminar teil:

\_\_\_\_\_  
Seminartitel

\_\_\_\_\_  
Seminarnummer

\_\_\_\_\_  
Seminardatum

Der Beschluss erfolgte gemäß  § 37.6 BetrVG Betriebsrat  § 179 Abs 4 SGB IX Schwerbehindertenvertretung  § 20.3 BetrVG Wahlvorstand  § \_\_\_\_\_ PersVG Personalrat

Der Beschluss wurde dem Arbeitgeber am

\_\_\_\_\_ schriftlich mitgeteilt.

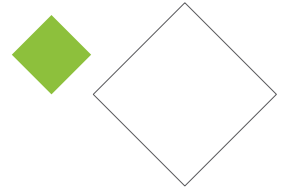
Firma/Stempel

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Betriebsrats/der Schwerbehindertenvertretung/des Wahlvorstands

# Mitteilung an den Arbeitgeber

## für die Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme



An die  
Geschäftsleitung

### Beschluss zum Besuch von Schulungen

Das Gremium hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beschlossen, folgende(s)

**Mitglied/Mitglieder:**

**als Ersatzteilnehmer wurde(n) benannt:**

\_\_\_\_\_  
Name Vorname

\_\_\_\_\_  
Name Vorname

\_\_\_\_\_  
Name Vorname

\_\_\_\_\_  
Name Vorname

\_\_\_\_\_  
Name Vorname

\_\_\_\_\_  
Name Vorname

\_\_\_\_\_  
Name Vorname

\_\_\_\_\_  
Name Vorname

auf eine Schulungsmaßnahme der school.dynamic GmbH mit dem Thema

gemäß



§ 37.6 BetrVG  
Betriebsrat



§ 179 Abs 4 SGB IX  
Schwerbehinderten-  
vertretung



§ 20.3 BetrVG  
Wahlvorstand



§ \_\_\_\_\_ PersVG  
Personalrat

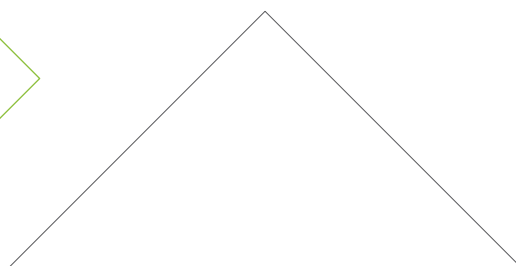
zu entsenden.

Die Veranstaltung findet vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
statt.

Die in dem oben genannten Seminar vermittelten Kenntnisse sind für eine sach- und fachgerechte Arbeit erforderlich. Die betrieblichen Notwendigkeiten hinsichtlich der zeitlichen Lage der Schulungsveranstaltung wurden berücksichtigt. Sollten wir innerhalb der nächsten zwei Wochen nichts von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass der Seminarteilnahme aus Ihrer Sicht nichts entgegensteht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Vorsitzenden



# Schulungsanspruch

*Seminare für Betriebsräte, Ersatzmitglieder, JAV,  
Schwerbehindertenvertretungen und Wahlvorstände*

## **Betriebsräte**

haben laut § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des Betriebsrates erforderlich sind. Dies gilt grundsätzlich für alle hier vorgestellten Seminare. Das Teilnahmerecht besteht darüber hinaus auch bei Seminaren, die besonderes Wissen vermitteln und einen Bezug zur aktuellen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben des Betriebsrats haben. Dem Betriebsrat steht bei der Frage, ob ein Seminar erforderlich ist, ein Beurteilungsspielraum zu.

## **Ersatzmitglieder im Betriebsrat**

Auch ein häufig herangezogenes Ersatzmitglied des Betriebsrates kann gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG zu einer Schulungsveranstaltung entsandt werden, wenn der Erwerb der dort vermittelten Kenntnisse unter Berücksichtigung der Ersatzmitgliedschaft für die Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit des Betriebsrates erforderlich ist. Bei Prüfung der Erforderlichkeit der Entsendung eines Ersatzmitgliedes zu einer Schulungsveranstaltung ist neben der Vermittlung eines sachbezogenen Wissens u. a. die im Zeitpunkt der Beschlussfassung zu erwartende Tätigkeit künftiger Vertretungsfälle und die noch verbleibende Amtszeit des Betriebsrates zu berücksichtigen. Dem Betriebsrat steht bei seiner Entscheidung ein Beurteilungsspielraum zu.

BAG v. 15. 5. 1986 - 6 ABR 64/83

## **Jugend- und Auszubildendenvertretung**

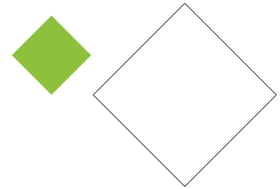
haben laut § 65 Abs. 1 in Verbindung mit § 37 Abs. 6 und § 40 Abs. 1 BetrVG Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des JAV erforderlich sind. Der Arbeitgeber ist zur Freistellung der JAV-Mitglieder und Kostenübernahme bei erforderlichen Seminaren verpflichtet. Seminare sind erforderlich, wenn die vermittelten Inhalte zur Erfüllung der Aufgaben und Pflichten als JAV benötigt werden.

## **Schwerbehindertenvertretung**

gerade die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bedürfen einer besonders sorgfältigen Schulung auf allen Gebieten, auf denen sie Kenntnisse zur Ausübung ihres Amtes benötigen, da sie eine besonders schutzwürdige Arbeitnehmergruppe vertreten und dabei weitgehend auf sich gestellt sind. Die Grundlage für den Anspruch der Schwerbehindertenvertretung auf Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen ist im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) zu finden. Der Schulungsanspruch ist dort in § 179 Abs. 4 SGB IX geregelt: Die Kosten hierfür trägt der Arbeitgeber (§ 179 Abs. 8 SGB IX).

## **Wahlvorstände**

Nach § 20 Absatz 3 BetrVG trägt der Arbeitgeber die Kosten der Wahl. Hierzu gehören insbesondere die Kosten einer Schulung der Mitglieder des Wahlvorstands (grundlegend dazu bereits BAG v. 05.03.1974 - 1 AZR 50/73). Um die Betriebsratswahl ordnungsgemäß durchführen zu können, benötigt der Wahlvorstand umfassende und fundierte Kenntnisse der Wahlvorschriften. Wird gegen wesentliche Wahlvorschriften verstoßen, kann die Wahl beim Arbeitsgericht angefochten werden. Stellt das Gericht die Unwirksamkeit der Wahl fest, dann bedeutet das für den Arbeitgeber erneute Kosten, wenn die Wahl wiederholt wird - ein überzeugendes Argument für die Teilnahme an unseren Schulungen. Sämtliche Kosten dieser Schulungen trägt der Arbeitgeber nach § 20 Absatz 3 BetrVG.



# Seminar- / Teilnahmebedingungen

**Anmeldungen sind verbindlich!**

## Seminaranmeldung

Verbindliche Anmeldungen können Sie auch auf unserer Webseite: [www.school-dynamic.de](http://www.school-dynamic.de) vornehmen, danach senden Sie uns bitte die gegebenenfalls erforderliche Kostenübernahmeerklärung des/ der Arbeitgeber/ in zu. Ihre telefonische Reservierung ist unverbindlich. Wir senden Ihnen umgehend die Anmeldeformulare zu. Dieses schicken Sie uns bitte schnellst möglich ausgefüllt zurück.

Wir empfehlen eine frühzeitige Reservierung vorzunehmen. Schriftliche Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangsdatums bestätigt. Mit Kunden kommuniziert die school.dynamic GmbH auch per Telefax und E-Mail.

Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns eine Einladung mit den erforderlichen Unterlagen. Sollte das Seminar aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, ausfallen, überweisen wir bereits geleistete Zahlungen in voller Höhe zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruhen.

Für die Seminare übernehmen wir für alle Seminarteilnehmenden die Buchung der Tagungsstätte. Eine Seminarteilnahme ist bei den Schulungen nur bei gleichzeitiger Buchung der Tagungspauschale möglich. Weitere gastronomische Leistungen sind selbst zu tragen.

## Kosten

Die Kosten für Unterbringung, Verpflegung und Seminargebühren für das (laut Ausschreibung) gebuchte Seminar müssen per Rechnung überwiesen werden. Die school.dynamic GmbH übernimmt für Sie die Abrechnung der Seminargebühr, Übernachtung und Tagungspauschale und ggf. Tourismuspauschale mit dem Arbeitgeber. Anderweitige Regelungen, insbesondere abweichende Fälligkeits- und Zahlungsvereinbarungen, werden von uns nicht akzeptiert. Alle Seminargebühren und Kosten für Übernachtung und Verpflegung verstehen sich pro Teilnehmer exklusive 19% MwSt.

In vielen Städten, Gemeinden und Kommunen wird mittlerweile eine Tourismuspauschale/ Kurtaxe erhoben, auf die wir leider keinen Einfluss haben.

## Anmeldestornierung – Seminarabsagen

Können Sie an dem Seminar nicht teilnehmen, so muss die Absage schriftlich bei uns eingehen. Außerhalb der gesetzlichen Widerrufsfristen gilt Folgendes: Bei einem Rücktritt, der uns spätestens am 30. Tag vor dem Schulungsbeginn erreicht, erlassen wir die volle Seminargebühr. Danach wird bis zum 14. Tag vor dem Seminarbeginn eine Bearbeitungsgebühr von 90,00 Euro, anschließend die volle Seminargebühr erhoben. Die Kosten für Unterbringung, Verpflegung/Tagungspauschale wird, ab einem Rücktritt der uns später als am 30. Tag vor Schulungsbeginn zugeht, voll berechnet. Die Stornierungskosten entfallen, wenn ein/e Ersatzteilnehmende/-r benannt wird und an dem Seminar teilnimmt.

## Haftung bei Unfällen

Die Teilnahme am Seminar erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Seminarzeiten sind Sie als Teilnehmer über Ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. In der seminarfreien Zeit unterliegen Sie nicht diesem Versicherungsschutz. Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

## Rücktritt und Kündigung durch den Seminarveranstalter

Die Referenten werden von uns für jedes Seminar speziell ausgewählt, um die Praxisnähe unserer Seminare sicherzustellen. Ort, Inhalt und Ablauf des Programms, sowie der Einsatz bestimmter Referenten, können von der school.dynamic GmbH, unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung, geändert werden. Wir behalten uns vor, aus wichtigen Gründen - wie bei Erkrankung des Referenten oder bei zu geringer Teilnehmerzahl - ein Seminar abzusagen.

## Kostentragung im Streitfall – Rechtliche Durchsetzung durch den Betriebsrat im Streitfall

Im Falle des Streits um die Teilnahme am Seminar oder die Zahlungsverweigerung durch den Arbeitgeber, liegt es am Betriebsrat / Wahlvorstand, sich um die Übernahme der Schulungskosten durch den Arbeitgeber zu kümmern. Dazu hat der Gesetzgeber dem Betriebsrat das Recht eingeräumt, diese gegebenenfalls im arbeitsgerichtlichen Beschluss-verfahren durchzusetzen.

school.dynamic GmbH  
Geschäftsführerin: Nicole Kaufmann  
AG Fulda HRB 6563  
Steuernummer: 018/244/01451

Sparkasse Kulmbach-Kronach  
IBAN: DE 83 7715 0000 0101 3241 50  
BIC: BYLADEM1KUB

## Postanschrift/Kommunikation:

school.dynamic GmbH  
Im Eichsfeld 39  
36100 Petersberg

Telefon: 0661 480 38 67 0  
Telefax: 0661 480 38 67 20  
E-Mail: [seminare@school-dynamic.de](mailto:seminare@school-dynamic.de)



...wo Lernen Spaß macht!